

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 2. Januar

2009

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Sechstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes Vom 2. Dezember 2008	2
	Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (25. Verfassungsänderungsgesetz – 25. VerfÄndG) Vom 2. Dezember 2008	2
	Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung Vom 2. Dezember 2008	3
	Allgemeine Verwaltungsanordnung über Vakanzverwaltung und Vertretungsdienste Vom 9. Dezember 2008	4
II.	Bekanntmachungen	
	Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendiensten	6
	Neubekanntgabe der Anschrift der Geschäftsstelle der Kirchengerichte der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	6
	Bekanntmachung über die Einführung neuer Kirchensiegel	6
	Pfarrstellenerrichtungen	6
	Pfarrstellenaufhebung	6
III.	Pfarrstellenausschreibungen	7
IV.	Stellenausschreibungen	15
V.	Personalnachrichten	18

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Sechstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes

Vom 2. Dezember 2008

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 7 des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 1999 (GVOBl. S. 53), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 4. Dezember 2007 (GVOBl. 2008, S. 8) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „kann“ werden die Wörter „im Rahmen der jeweilig vorhandenen Ausbildungsplätze“ eingefügt.
- b) Nach Buchstabe e wird der folgende Buchstabe f angefügt:

„f) deren oder dessen persönliche Befähigung für die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst anhand der Kriterien:

- theologische Kompetenz,
- soziale Kompetenz,
- Leitungskompetenz und
- Fähigkeit zur Selbstreflexion,

in einem Bewerbungsverfahren festgestellt worden ist; das Nähere zu dem Bewerbungsverfahren und den Kriterien regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

2. Der bisherige Absatz 5 wird aufgehoben.

3. Absatz 6 wird Absatz 5.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Februar 2009 in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Synode am 22. November 2008 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 2. Dezember 2008

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 2321 – P Ri

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (25. Verfassungsänderungsgesetz – 25. VerfÄndG)

Vom 2. Dezember 2008

Die Synode hat unter Beachtung von Artikel 69 Abs. 3 der Verfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verfassung

Artikel 62 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Fassung der Bekanntmachung

vom 8. Februar 1994 (GVOBl. S. 81), der zuletzt durch Artikel 1 Nr. 3 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 2007 (GVOBl. S. 262) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Artikel 62

- (1) Der Kammer für Dienste und Werke gehören an
 - a) die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof,
 - b) siebzehn Vertreterinnen und Vertreter aus den zu Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit zusammengefassten Diensten und Werken der Nordelbischen Kirche, die von den Hauptbereichskuratorien und den Steuerungsgremien der Hauptbereiche berufen werden,
 - c) die zur Leitung oder als Sprecherin bzw. Sprecher eines Hauptbereichs bestellten Personen,
 - d) je ein Mitglied aus den beiden Gruppen der Pröpstinnen und Pröpste sowie der Gemeindepastorinnen und -pastoren,
 - e) sechs Vertreterinnen und Vertreter von Diensten und Werken nach Artikel 4 Abs. 2, davon mindestens drei Vertreterinnen und Vertreter von Diensten und Werken der Kirchenkreise.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe d und e werden von der Kirchenleitung auf Vorschlag der Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe a bis c berufen. Die Vorschlagsliste muss mehr Namen enthalten als Mitglieder zu berufen sind.

(3) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe a und c können sich in der Kammer durch ihre Vertretung im Amt vertreten lassen.

(4) Das Nähere regelt ein Kirchengesetz.“

Artikel 2

Änderung des 20. Verfassungsänderungsgesetzes

Artikel 1 Nr. 15 des 20. Verfassungsänderungsgesetzes vom 9. Oktober 2007 (GVOBl. S. 265) wird wie folgt gefasst:

„15. Artikel 46 wird wie folgt gefasst:

Artikel 46

(1) In jedem Kirchenkreisbezirk kann durch Kirchenkreissatzung eine Bezirksvertretung gebildet werden.

(2) Die Bezirksvertretung behandelt Angelegenheiten, die den Kirchenkreis oder den Bezirk betreffen, und berät die Pröpstin bzw. den Propst in Angelegenheiten des Bezirks. Sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode und an den Kirchenkreisvorstand richten.

(3) Die Bezirksvertretung besteht aus den Mitgliedern der Kirchenkreissynode, die Glieder einer Kirchengemeinde des Bezirks sind. Die Kirchenkreissatzung nach Absatz 1 kann bestimmen, dass Kirchengemeinden, die nicht nach Satz 1 vertreten sind, jeweils ein Mitglied ihres Kirchenvorstandes in die Bezirksvertretung entsenden. Die Pröpstin bzw. der Propst nimmt an den Sitzungen der Bezirksvertretung des Bezirks, der ihr oder ihm zugeordnet ist, mit beratender Stimme teil.

(4) Die Bezirksvertretung überträgt durch Wahl je einem ihrer Mitglieder den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz.“

Artikel 3 Übergangsbestimmung

(1) Artikel 62 der Verfassung in der Fassung des Artikels 1 dieses Kirchengesetzes findet erstmals Anwendung auf die

Neubildung der Kammer für Dienste und Werke im Jahre 2009.

(2) Das Kirchengesetz über die Bildung der Kammer für Dienste und Werke vom 1. November 2002 (GVOBL. S. 315) ist für Ersatzberufungen und Ersatzwahlen nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 2 weiterhin anzuwenden.

Artikel 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Das Kirchengesetz über die Bildung der Kammer für Dienste und Werke vom 1. November 2002 (GVOBL. S. 315) tritt mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung der im Jahre 2009 neugebildeten Kammer außer Kraft.

Kiel, den 2. Dezember 2008

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 1202-1.25 – R Hr

Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung Vom 2. Dezember 2008

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 27 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (GVOBL. S. 74, 117) in Verbindung mit Artikel 3 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz vom 27. Mai 1978 (GVOBL. S. 253) und in Verbindung mit Artikel 81 Abs. 3 der Verfassung die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Datenschutzverordnung vom 27. August 2007 (GVOBL. S. 226) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird ein neuer Abschnitt „8. Fundraising“ mit den nachfolgenden Paragraphenüberschriften eingefügt:

„8. Fundraising

§ 42 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

§ 43 Datenverarbeitung im Auftrag

§ 44 Datenübermittlung an andere kirchliche Stellen

§ 45 Automatische Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Der bisherige Abschnitt „8. Schlussbestimmungen“ wird zu „9. Schlussbestimmungen“. Die Paragraphenbezeichnungen „§ 42“ und „§ 43“ werden zu „§ 46“ und „§ 47“.

2. Nach § 41 wird ein neuer Abschnitt „8. Fundraising“ mit folgenden Paragraphen eingefügt:

„8. Fundraising

§ 42

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung
personenzogener Daten

(1) Fundraising verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um persönlichen und finanziellen Einsatz für kirchliche und diakonische Zwecke und dient damit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

(2) Die kirchlichen Stellen gemäß § 1 Abs. 2 DSG-EKD dürfen für das Fundraising ihre im Gemeindegliederverzeichnis und in den Kirchenbüchern enthaltenen Daten von Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen nutzen, soweit ein melderechtlicher Sperrvermerk oder Widerspruch (Teilnutzungssperre) dem nicht entgegensteht. § 15 bleibt unberührt.

(3) Weitere Daten von Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen dürfen von den zuständigen kirchlichen Stellen für das Fundraising erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Durchführung der Maßnahme erforderlich ist, insbesondere

1. Name und Anschrift von Spenderinnen und Spendern sowie die zugehörige Kirchengemeinde,
2. Art, Betrag, Zweck und Zeitpunkt der geleisteten Spenden,
3. Erteilung von Zuwendungsbestätigungen,
4. Daten des Kontaktes,
5. Daten der erforderlichen Buchhaltung,
6. Daten zur statistischen analytischen Auswertung.

Entsprechendes gilt für Personen, die mit der kirchlichen und diakonischen Arbeit in Beziehung getreten sind.

(4) Soweit Seelsorgedaten im Sinne von § 1 Abs. 4 DSG-EKD in Wahrnehmung von Aufgaben des Fundraisings bekannt und gespeichert werden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Seelsorgedaten Dritten nicht zugänglich sind.

(5) Es ist sicherzustellen, dass Personen, die den Erhalt von Spendenaufrufen ausdrücklich nicht wünschen, von der Durchführung des Fundraisings ausgenommen werden.

(6) Die für das Fundraising erhobenen Daten sind zu löschen, soweit nicht ihrer Löschung ein konkreter kirchlicher Auftrag des Fundraisings, Rechtsvorschriften oder Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 43

Datenverarbeitung im Auftrag

(1) Werden personenbezogene Daten für das Fundraising im Auftrag durch andere kirchliche oder sonstige Stellen oder Personen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist vor einer Beauftragung die Genehmigung der nach kirchlichem Recht zuständigen Stelle einzuholen. Die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung ist zulässig. § 11 DSG-EKD und § 8 dieser Verordnung sind zu beachten.

(2) Bei der Datenverarbeitung im Auftrag hat die Speicherung der personenbezogenen Daten mandantenbezogen zu erfolgen. Mandant ist, in dessen Auftrag oder zu dessen Gunsten das Fundraising durchgeführt wird.

(3) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer an Dritte ist auszuschließen.

(4) Sofern Betriebsbeauftragte für den Datenschutz oder örtliche Beauftragte für den Datenschutz für die beauftragenden kirchlichen Stellen bestellt sind, sind diese frühzeitig über die Auftragsdatenverarbeitung zu informieren.

§ 44

Datenübermittlung an andere kirchliche Stellen

(1) Für die Durchführung einer Fundraisingmaßnahme durch eine andere kirchliche Stelle können mit Zustimmung der zuständigen Stelle folgende Daten von Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen aus dem Gemeindegliederverzeichnis und den Kirchenbüchern übermittelt werden:

1. Name und gegenwärtige Anschrift,
2. Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit(en), Familienstand, Stellung in der Familie,
3. Zahl und Alter der minderjährigen Kinder,
4. Religionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde.

Soweit es für die Durchführung der Fundraisingmaßnahme erforderlich ist, können im Einzelfall weitere Daten aus den Kirchenbüchern und dem Gemeindegliederverzeichnis übermittelt werden.

(2) Zusätzlich zu den Daten nach Absatz 1 können kirchliche Stellen gemäß § 1 Abs. 2 DSGVO von ihnen erhobene und gespeicherte Daten im erforderlichen Umfang an andere kirchliche Stellen übermitteln.

(3) Bei der Übermittlung der Daten nach Absatz 1 und 2 ist sicherzustellen, dass

1. die Daten empfangende kirchliche Stelle diese ausschließlich für eigene Fundraisingmaßnahmen nutzt,
2. die Daten empfangende kirchliche Stelle gewährleistet, dass der Umfang und der Zeitpunkt der Fundraisingmaßnahme mit der übermittelnden kirchlichen Stelle abgestimmt wird,
3. die Daten empfangende kirchliche Stelle gewährleistet, dass Widersprüche von und melderechtliche Sperrvermerke zu betroffenen Personen beachtet und der übermittelnden kirchlichen Stelle mitgeteilt werden,
4. ausreichende technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen unter Beachtung des Schutzbedarfs der Anforderungen der Anlage zu § 9 Satz 1 DSGVO vorliegen, von denen sich im Zweifelsfall die Daten übermittelnde kirchliche Stelle zu überzeugen hat,
5. sofern Betriebsbeauftragte für den Datenschutz oder örtliche Beauftragte für den Datenschutz der beteiligten kirchlichen Stellen bestellt sind, diese frühzeitig über Umfang und Zweck der Datenübermittlung informiert sind.

(4) Die Daten übermittelnde kirchliche Stelle kann die Weitergabe der Daten mit Auflagen versehen.

§ 45

Automatische Verarbeitung personenbezogener Daten

Programme zur automatischen Verarbeitung von Spenderdaten (Spendenverwaltungsprogramme, Fundraisingprogramme) dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom Nordelbischen Kirchenamt freigegeben worden sind. Personenbezogene Daten dürfen nicht für eine automatisierte Verarbeitung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit die betroffene Person widerspricht (Teilnutzungs-sperre).“

3. Der bisherige Abschnitt „8. Schlussbestimmungen“ wird zu „9. Schlussbestimmungen“. Die darin enthaltenen §§ 42 und 43 werden zu den §§ 46 und 47.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Kiel, den 2. Dezember 2008

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 196-11 – DSB Pt

Allgemeine Verwaltungsanordnung über Vakanzverwaltung und Vertretungsdienste

Vom 9. Dezember 2008

Nach § 28 Abs. 2 des Pfarrstellengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1994 (GVOBl. S. 278), das zuletzt durch Abschnitt 2 Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 2007 (GVOBl. S. 266, 269) geändert worden ist, hat das Nordelbische Kirchenamt die folgende allgemeine Verwaltungsanordnung erlassen:

1. Vakanzverwaltung

1.1

Wird eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises, eines Kirchenkreisverbandes oder der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche frei,

oder

ist eine Pastorin bzw. ein Pastor für voraussichtlich länger als zwei Monate ununterbrochen und in vollem Umfang an der Wahrnehmung der pfarramtlichen Tätigkeit gehindert,

so kann die zuständige Stelle eine oder mehrere Personen zur Vakanzverwaltung bestellen.

1.2

Zuständige Stelle ist bei einer Pfarrstelle einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises oder eines Kirchenkreisverbandes die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst, bei einer gesamtkirchlichen Pfarrstelle das Nordelbische Kirchenamt (vgl. § 28 Abs. 1 des Pfarrstellengesetzes).

1.3

Die Vakanzverwaltung kann sich auf den gesamten pfarramtlichen Dienst einschließlich der Aufgaben der Verwaltung erstrecken.

1.4

Neu errichtete Pfarrstellen, die noch nicht besetzt sind, sowie bestehende Pfarrstellen, für die die Mitverwaltung bestimmt ist, sollen nicht nach Ziffer 1.1 behandelt werden.

2. Vakanzverwaltung durch Pastorinnen bzw. Pastoren im Dienst

2.1

Die zuständige Stelle kann Pastorinnen bzw. Pastoren – auch über einen vollen Dienst hinaus – mit einer Vakanzverwaltung beauftragen (vgl. § 44 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD).

2.2

Die Beauftragung darf nur erfolgen, soweit sie unter Berücksichtigung des konkreten Stellenzuschnitts sowie der Belastbarkeit der betroffenen Pastorin bzw. des betroffenen Pastors zumutbar ist.

2.3

Die zuständige Stelle teilt den betroffenen Kirchengemeinden oder Pfarrstellenträgern vorab die in Aussicht genommene Beauftragung mit.

3. Vakanzverwaltung durch Pastorinnen bzw. Pastoren im Ruhestand

3.1

Die zuständige Stelle kann auch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Ruhestand um die Übernahme einer Vakanzverwaltung in vollem oder anteiligem Umfang bitten.

3.2

Die Vakanzverwaltung genießt während ihres Dienstes gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das Nordelbische Kirchenamt kann auf deren Antrag bei nicht ausreichenden Leis-

tungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach Maßgabe des § 13 des Kirchenversorgungsgesetzes Unfallfürsorge als nachrangige gesonderte Leistung zusagen.

4. Vakanzverwaltung durch andere Personen

Zur Vakanzverwaltung kann in Ausnahmefällen auch eine Person eingesetzt werden, die nicht in einem Pfarrerdienstverhältnis steht.

5. Vergütung

5.1

Die zuständige Stelle bestimmt, ob der Vakanzverwaltung eine Vergütung gezahlt wird.

5.2

Sie setzt deren Höhe nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des zu leistenden pfarramtlichen Dienstes in einer Höhe bis zu monatlich brutto 250 Euro fest, in besonders anspruchsvollen Fällen bis zu einem Betrag von monatlich brutto 350 Euro.

5.3

Als Vergütung für eine Vakanzverwaltung durch eine Pastorin oder einen Pastor im Ruhestand kann ein Betrag bis zur Höhe der Differenz zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 und dem daraus errechneten Höchstruhegehalt gezahlt werden.

5.4

Sind mehrere Personen mit der Vakanzverwaltung beauftragt, so wird die Vergütung unter diesen aufgeteilt.

5.5

Die zuständige Stelle teilt Art und Umfang der Aufgaben, die der Vakanzverwaltung übertragen wurden, sowie die Höhe der festgesetzten Vergütung unverzüglich dem Nordelbischen Kirchenamt mit.

5.6

Die Vakanzvergütung wird von der zuständigen Stelle unmittelbar gezahlt und ist zusammen mit den Bezügen der Pastorin bzw. des Pastors durch das Nordelbische Kirchenamt zu versteuern.

6. Kostenerstattung

Die im Zusammenhang mit der Vakanzverwaltung entstehenden notwendigen und nachgewiesenen Kosten und Barauslagen sind in tatsächlicher Höhe, Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Reisekostenrechts zu erstatten.

7. Einzelvergütung

7.1

Die von der Vakanzverwaltung geleisteten Dienste sollen nicht einzeln vergütet werden.

7.2

Werden in besonderen Fällen Einzelvergütungen gezahlt, so bestimmt sich deren Höhe nach den von dem Nordelbischen Kirchenamt festgesetzten und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Sätzen. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Vertretungsdienste

8.1

Wird bei besetzter Pfarrstelle eine kurzfristige, voraussichtlich nicht mehr als zwei Monate dauernde Vertretung erforderlich, etwa infolge Urlaubs, Dienstbefreiung oder Erkrankung, so kann die zuständige Stelle einzelne oder mehrere Personen mit Vertretungsdiensten beauftragen.

8.2

Vikarinnen bzw. Vikare haben im Rahmen ihrer Ausbildung Vertretungsdienste zu übernehmen.

8.3

Für Vertretungsdienste wird an Pastorinnen bzw. Pastoren im Dienst oder an Vikarinnen bzw. Vikare eine Vergütung nicht gezahlt. Die Kostenerstattung richtet sich nach Ziffer 6.

9. Inkrafttreten

9.1

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

9.2

Gleichzeitig tritt die Verwaltungsanordnung über die Vergütung und die Erstattung von Unkosten bei Vakanzverwaltungen vom 7. April 1981 (GVOBl. S. 71) außer Kraft.

Kiel, den 9. Dezember 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Rieck

Az.: 2390 – P Ri

II. Bekanntmachungen

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendiensten

Die nach Nr. 7.2 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Vakanzverwaltung und Vertretungsdienste vom 9. Dezember 2008 in Ausnahmefällen zu zahlenden Einzelvergütungen (brutto) werden wie folgt festgesetzt:

ab 1. Januar 2009

für jeden Gottesdienst	34,40 €
für jede Amtshandlung, die nicht im Anschluss an den Gottesdienst stattfindet (Trauung, Taufe, Beerdigung)	17,00 €
für die Erteilung von Konfirmandenunterricht je Stunde	23,90 €
Entschädigung von Prädikantendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	28,30 €
Entschädigung von Lektorendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	22,70 €

Kiel, den 25. November 2008

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Herrmann

Az.: 2390 – P Ma/P He

Neubekanntgabe der Anschrift der Geschäftsstelle der Kirchengenrichte der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die E-Mailanschrift der Geschäftsstelle der Kirchengenrichte der NEK hat sich geändert:

(Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung)

Geschäftsstelle des Kirchengenrichts der NEK, der Disziplinkammer und des Kirchengenrichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Manfred Hemmi
Königstraße 52
22767 Hamburg
Tel.: 040-30620-1040
Fax.: 040-30620-1049

E-Mail: kirchengenricht@nordelbien.de

Nordelbisches Kirchenamt
im Auftrag
Corry Platzeck

Az.: 1220-1/FS Pl

Bekanntmachung über die Einführung neuer Kirchensiegel Vom 10. Dezember 2008

Die Einführung der nachstehend abgedruckten Kirchensiegel ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden:

1. Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel (Kirchenkreis Kiel):



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel (Kirchenkreis Alt-Hamburg):



Kiel, den 10. Dezember 2008

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Heuer

Az.: 10.9

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Dienstleistung im Bereich der Hauptkirche St. Jacobi/Stadtmission wird errichtet.

Az.: 20 KK Alt-Hamburg Dienstleistung Hauptkirche St. Jacobi – P Ma/P He

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Angeln Dienstleistung mit besonderem Auftrag - P Vo/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für die Leitung des Kindertagesstättenverbundes wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Angeln Leitung Kindertagesstättenverbund – P Vo/P Ha

Pfarrstellenaufhebung

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Kirchenkreis Angeln, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2009 aufgehoben.

Az.: 20 Sörup (3) – P Vo/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Die Pfarrstelle (100 %) des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Angeln** für Kirche und Tourismus in Schleswig-Flensburg mit einem Schwerpunkt in Angeln ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bis zunächst zum 31. März 2014 zu besetzen.

Folgende Aufgabenfelder erwarten die interessierte Person:

- Entwicklung und Durchführung von exemplarischen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen von Urlaubern auf Campingplätzen, an Urlaubsorten und in Ferienwohnungsgebieten,
- Befähigung von Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden an Urlaubsorten, mit Urlaubern kirchlich zu arbeiten,
- Aufbau von Kontakten zu Kirchengemeinden und Kurverwaltungen und Beratung in Belangen der Urlaubearbeit,
- Entwicklung kirchlicher Arbeit an Urlaubern im neu entstehenden Tourismuszentrum „Port Olpenitz“,
- programmatische Mitarbeit an der Entwicklung von kirchlichen Angeboten in den Urlaubsgebieten der NEK,
- pastorale Mitarbeit in der „Region“ Südangeln des Kirchenkreises Angeln,
- der Dienstsitz ist in der „Region“ Südangeln.

Die Dienstaufsicht liegt beim Kirchenkreis, die Fachaufsicht dieser Arbeit liegt beim Gemeindedienst. Ein Beirat, der vom Kirchenkreis Angeln, dem Kirchenkreis Flensburg und dem Kirchenkreis Schleswig sowie dem Gemeindedienst gebildet wird, wird die Arbeit inhaltlich begleiten.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenkreisvorstands des Kirchenkreises Angeln unter Beteiligung der Kirchenkreisvorstände Flensburg und Schleswig sowie des Gemeindedienstes.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Herrn Propst amt. Hans-Christian Gerber, Wassermühlenstr. 12, 24376 Kappeln.

Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber, die Freude an solch innovativer Arbeit entwickeln können.

Auskünfte erteilen: Propst amt. Hans-Christian Gerber, Tel. 04642-911120, Herr Ulrich Schmidt, Kirche für Urlauber/Gemeindedienst der NEK, Tel. 040-306201231.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2009**.

Die Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Kkr. Angeln Kirche und Tourismus in Schleswig-Flensburg – P Ha

*

Bei der **Bundespolizei** steht die Stelle des **Evangelischen Pfarrers oder der Pfarrerin bei der Bundespolizeiakademie**, Dienstsitz Lübeck, zur Wiederbesetzung an.

Neben der Bundespolizeiakademie gehören außerdem die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt und deren nachgeordnete Inspektionen (u. a. Flensburg, Kiel, Rostock) und die Bundespolizeiabteilung Ratzeburg zum Seelsorgebereich.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Lübeck vorhanden. Der Pfarrer oder die Pfarrerin wird von einem zivilen Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin der Bundespolizei bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben unterstützt.

Vorausgesetzt wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin ein mindestens dreijähriges theologisches Studium absolviert hat, die Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Landeskirche der EKD besitzt, d. h. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht, und über eine mehrjährige seelsorgerliche Erfahrung verfügt.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. berufsethischer Unterricht (schwerpunktmäßig an der Bundespolizeiakademie);
2. Durchführung von kirchlichen und berufsethischen Tagungen;
3. Seelsorge und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen;
4. Gottesdienste;
5. Kasualien;
6. Leitung von Familienrüstzeiten.

Erwartet werden:

- Flexibilität und Klarheit im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche beim Thema „Innere Sicherheit“ und bei anderen gesellschaftlichen Konflikten aufbrechen;
- Mut und Kreativität, den Ernstfall des Polizeiberufes professionell im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers, aber auch richtungsweisend ethisch zu reflektieren und dabei die Grundsätze und Methoden der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen, enge Kooperation mit den Verantwortlichen für Aus- und Fortbildung an der Bundespolizeiakademie, bundesweite Koordinierung von berufsethischen Vorhaben innerhalb der Evangelischen Bundespolizeiseelsorge;
- die Bereitschaft, sich der Probleme der Beamten und Beamtinnen in (nachgehender) Seelsorge und Beratung auf dem Hintergrund von Krisen und Grenzsituationen engagiert anzunehmen, wobei Erfahrungen bzw. eine Ausbildung in Seelsorge/Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SBE) von Vorteil sind;
- physische und psychische Stabilität, um den Anforderungen standzuhalten, die der Dienst durch Mobilität (Dienstreisen) und die Erfahrung, sich manchmal „allein auf weiter Flur“ zu erleben, mit sich bringt;
- der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft und Eintracht mit dem katholischen Pfarrer zusammenzuarbeiten und ggf. konfessionsübergreifende Vorhaben durchzuführen;
- die Fähigkeit, Gottesdienste, Andachten u. a. m. unter Beachtung der mancherorts verbreiteten Distanz zur Kirche und allgemein größer werdenden Zahl von Kirchenfernen zu gestalten und dabei liebevoll und eingehend auf die speziellen Belange (Raum/Zeit/Interesse) der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu achten;
- die Bereitschaft, sich im „Netzwerk“ von Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen, Dienstvorgesetzten, Personalräten als Seelsorger oder Seelsorgerin einzubringen;
- der Wille, im Team mit den anderen Geistlichen auf überregionaler Ebene zusammenzuarbeiten und
- die selbstverständliche Bereitschaft, in engem Kontakt mit seiner/ihrer Landeskirche im Rahmen eines Predigtauftrages zu bleiben.

Der Dienst wird auf Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 (GMBI. S. 374) wahrgenommen.

Der Pfarrer oder die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis.

Die Bezahlung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge der Bundesbeamten (Entgeltgruppe 14 TVöD; Verg. wie A 14 BBesO). Die Dienstzeit beträgt 6 bzw. 8 Jahre, eine Verlängerung ist möglich (Gesamtdienstzeit längstens 12 Jahre).

Erwartet wird, in den Nahbereich von Lübeck zu ziehen.

Frühester Besetzungstermin ist der 1. Mai 2009.

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **1. März 2009** (Poststempel) an:

Evangelischer Dekan der Bundespolizei
Peter Jentsch
Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 44
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 97997 - 9840
Fax: 0331 / 97997 - 9841
E-Mail: bpolp.ev-dekan.fuldata@polizei.bund.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Das **Evangelische Regionalzentrum Westküste (ERW)** (www.erw-breklum.de) ist ein unselbstständiges, übergemeindliches Werk der fünf ev.-luth. Kirchenkreise in Dithmarschen und Nordfriesland mit den Arbeitsbereichen Ökumene, Frauen-/Männerarbeit, PE/OE/Gemeindeberatung und Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising.

Wir suchen ab dem 1. April 2009, evtl. früher

**als Referentin/Referenten
für den Arbeitsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“
(Schwerpunkt: Kirchenkreis Dithmarschen)**

eine Pastorin/einen Pastor (Pfarrstelle 50 %) oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Stellenumfang 50 %) befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Ihre Aufgaben

- öffentlichkeitswirksame Begleitung aller relevanten kirchlichen Aktivitäten im Kirchenkreis Dithmarschen;
- Beratung und Ausbildung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisgremien in allen Fragen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten im Rahmen des Basiscurriculums „Öffentlichkeitsarbeit“;
- redaktionelle Mitarbeit beim kirchlichen Imagemagazin „Wind & Weite“ und bei der Wochenzeitung „Die Nordelbische“;
- Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz www.kirche-dithmarschen.de
- Kontaktaufbau und -pflege in der Region; Vernetzung auf der Ebene der NEK;
- Beteiligung an der inhaltlichen Entwicklung des ERW für die Westküste.

Ihre Qualifikation

- Berufserfahrung und Kenntnisse im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Kreativität und kommunikative Kompetenz;
- gründliche Kenntnis kirchlicher Strukturen und Ordnungen;
- Fähigkeit zur Konzeptentwicklung und Planung;

- Grundkenntnisse im Umgang mit Layout- und Fotobearbeitungssoftware;
- Teamfähigkeit.

Wir bieten

- ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet, das weiter auszubauen ist;
- ein erfahrenes, interdisziplinäres Team im ERW, das sich als Pilotprojekt im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses versteht;
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) oder den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der NEK.

Der Einsatzbereich liegt überwiegend im zukünftigen Kirchenkreis Dithmarschen.

Wenn Sie Mitglied der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an das Ev. Regionalzentrum Westküste, Kirchenstraße 4, 25821 Breklum.

Auskünfte erteilen Propst H. Kiene, Vorsitzender der Vollversammlung, Tel. 04832/972-200, Pastor A. Hamann, Leiter des ERW, Tel. 04671/9112-32, Diakon Chr. v. Stritzky, stellv. Leiter des ERW, Tel. 04671/9112-31 und Pastor Wolfgang Pittkowski, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit im ERW, Tel. 04651/870417.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **20. Januar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 2010 – P Ha

*

Das **Evangelische Regionalzentrum Westküste (ERW)** (www.erw-breklum.de) ist ein unselbstständiges, übergemeindliches Werk der fünf ev.-luth. Kirchenkreise in Dithmarschen und Nordfriesland mit den Arbeitsbereichen Ökumene, Frauen-/Männerarbeit, PE/OE/Gemeindeberatung und Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising.

Wir suchen ab dem 1. April 2009, evtl. früher

**als Referentin/Referenten
für den Arbeitsbereich „Personal-/
Organisationsentwicklung/Gemeindeentwicklung“
(Schwerpunkt: Kirchenkreis Dithmarschen)**

eine Pastorin/einen Pastor (Pfarrstelle 100 %) oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Stellenumfang 100 %) befristet bis 31. Dezember 2012.

Ihre Aufgaben

- Beratung von Kirchenvorständen und Teams in Zielklärungs- und Veränderungsprozessen;
- Unterstützung der Konstituierung und Konsolidierung des neuen Kirchenkreises Dithmarschen;
- Konzeptarbeit für die Kirchenkreise, v.a. Kirchenkreis Dithmarschen und seine Dienste und Werke;
- Durchführung von PE-Maßnahmen für Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Pastorinnen und Pastoren;
- Einzel- und Teamcoaching;
- Konfliktlösung in Kirchengemeinden und Teams;

- Beteiligung an der inhaltlichen Entwicklung des ERW für die Westküste.

Ihre Qualifikation

- Ausbildung als Gemeinde-, Organisationsberater/in oder Personalentwickler/in, oder die Bereitschaft, sich zeitnah zu qualifizieren;
- Ausbildung als Mediator/in, oder die Bereitschaft, sich mittelfristig zu qualifizieren;
- grundständiges Fachhochschul-/Hochschulstudium;
- einschlägige Berufserfahrung;
- Anschlussfähigkeit an Gremienarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen in der Kirche.

Wir bieten

- ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet, das weiter auszubauen ist;
- ein erfahrenes, interdisziplinäres Team im ERW, das sich als Pilotprojekt im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses versteht;
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) oder den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der NEK.

Der Einsatzbereich liegt überwiegend im zukünftigen Kirchenkreis Dithmarschen.

Wenn Sie Mitglied der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an das Ev. Regionalzentrum Westküste, Kirchenstraße 4, 25821 Breklum.

Auskünfte erteilen Propst H. Kiene, Vorsitzender der Vollversammlung, Tel. 04832/972-200, Pastor A. Hamann, Leiter des ERW, Tel. 04671/9112-32, und Diakon Chr. v. Stritzky, stellv. Leiter des ERW und Mitarbeiter der Personal- und Organisationsentwicklung, Tel. 04671/9112-31.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Januar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 2010 – P Ha

*

Im **Krankenhausseelsorge-Pfarramt** des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg ist die 12. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Asklepios-Klinik Altona verbunden ist, zum 1. Juli 2009 auf fünf Jahre mit einem Pastor oder einer Pastorin (100 %) zu besetzen.

Die Asklepios-Klinik Altona ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit zahlreichen Fachabteilungen und akademisches Lehrkrankenhaus (mit ca. 900 Betten und in 32 Stationen werden jährlich ca. 35.000 Patienten stationär behandelt). Zusätzlich wird von den Pastoren das Kinderkrankenhaus Altona mitversorgt.

Bewerben sollte sich, wer eine pastoral-psychologische Zusatzausbildung – wie z. B. Klinische Seelsorge-Ausbildung – sowie entsprechende Erfahrung und Reflektion besitzt.

Gewünscht wird eine Pastorin/ein Pastor, die/der für die Menschen da ist – für die Patienten, die Angehörigen, die Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit; ihnen mit Empathie und Interesse begeg-

net. Wohnortnähe zur Asklepios-Klinik Altona ist empfehlenswert.

Die Asklepios-Klinik Altona hat eine Kirche, in der jeden Sonntag Gottesdienst und ab und zu Konzerte stattfinden. In der Woche wird die Kirche im Krankenhaus als Raum der Stille und auch als Abschiedsraum genutzt.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team, das Büro wird mit der Kollegin geteilt.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 20. April 1988, in der Fassung vom 4. März 2003“. Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“. In beiden Texten (siehe www.krankenhausseelsorge-hamburg.de und dort unter 'Organisation') sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet – in Ergänzung zum regionalen Pfarrkonvent – eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses/KKVHH, Herrn Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel. 040-58950-200) in Verbindung und/oder informieren sich vor Ort in Altona, Paul-Ehrlich-Str. 1 (Pastorin Ursula Mühlenberend: Tel. 040-1818 81-2985).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und handgeschriebener berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Kirchenkreisverband Hamburg, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse; verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKVerb. Hamburg Krankenhausseelsorge (12) – P He

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf** im Kirchenkreis Eckernförde ist die Pfarrstelle (75 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zur Kirchengemeinde Krusendorf gehören rund 1650 Gemeindeglieder in den Dörfern Krusendorf, Surendorf, Dänisch-Nienhof, Hohenhain, Haschendorf, Elisendorf und Grönwohld aus der Kommunalgemeinde Schwedeneck und Noer aus der Kommunalgemeinde Noer-Lindhöft und in Hochtor, Friedrichsfelde, Krähenberg, Kückenkorb und Stubendorf (teilweise) aus der Kommunalgemeinde Osdorf.

Die Gemeinde erstreckt sich entlang der Ostseeküste. Sie liegt in einer landschaftlich reizvollen Urlaubsregion. Neben ländlich-bäuerlich geprägter Bevölkerung gibt es auch viele, die ihren beruflichen Schwerpunkt außerhalb der Gemeinde haben. In den Sommermonaten sind auch viele Feriengäste in der Gemeinde.

Zentrale Predigtstätte ist die wunderschöne Dreifaltigkeitskirche in Krusendorf, erbaut 1733-1735, eingeweiht 1737. Außerdem gibt es in Dänisch-Nienhof noch eine Kapelle, in der vorwiegend in den Wintermonaten Gottesdienst gehalten wird.

In den 70er Jahren ist die ehemalige Dorfschule in Krusendorf zum Gemeindehaus umgebaut worden, in dem auch der eingruppige Kindergarten und die Küsterwohnung untergebracht ist.

Zum in den 60er Jahren gebauten geräumigen Pastorat gehört ein 7500 qm große Pfarrgarten mit vielen Obstbäumen und der Pastoratswiese, die auch für Veranstaltungen genutzt wird.

Die Gemeinde ist Trägerin von zwei Friedhöfen in Krusendorf.

In Surendorf ist eine Grundschule vorhanden, weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Neben dem kirchlichen Kindergarten gibt es in Surendorf einen vom DRK getragenen Kindergarten und den Kindergarten einer Elterninitiative in Dänisch-Nienhof.

Im Gemeindegebiet gibt es vier Campingplätze und zahlreiche Ferienhäuser und -wohnungen, eine Mutter-Kindklinik und zwei Seniorenpflegeheime. In Surendorf gibt es Supermarkt, Bäcker, Tankstelle und Zahnarzt. Einkaufszentren in Gettorf und Altenholz liegen im Umkreis von zwölf km.

Neben dem Pastor gibt es z. Zt. einen Küster/Friedhofsgärtner, eine Gemeindegemeinderätin, zwei Erzieherinnen, und für das Gemeindehaus eine Hausmeisterin/Raumpflegerin. Die Gemeinde hat einen Organisten, der schon seit über 20 Jahren nebenberuflich in der Gemeinde tätig ist und Vertretungskräfte im Umland. Daneben gibt es viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich engagieren.

Schwerpunkte der Arbeit der Kirchengemeinde liegen in den Bereichen Kinderarbeit (Kindergarten, Kinderkreativgruppe, Kindergottesdienste), Seniorenarbeit (Gemeindenachmittag, Besuchsdienstkreis, Gottesdienste in den Altenheimen), Frauenarbeit (Montagsrunde, Weltgebetstag, Frauenfrühstücke), Kirchenmusik (Posaunenchor, Chorprojekte, Konzerte) und Urlaubserseelsorge (besondere Gottesdienste, auch Open-Air, Konzerte, Ausstellungen u.a. im Sommerprogramm).

Die Gemeinde ist gewöhnt an eine Vielzahl von Gottesdienstformen und ist auch offen für Experimente.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- Freude hat an einer kreativen Gottesdienstgestaltung sowie an einer lebensnahen Verkündigung, die auch kirchenskeptische Menschen erreicht und Interesse an der Gestaltung eines lebendigen Konfirmandenunterrichts (ca. zwei Gruppen pro Jahrgang) mitbringt,
- unsere Gemeindeglieder mit seelsorgerlichem Einfühlungsvermögen begleitet,
- vertrauensvoll und partnerschaftlich mit dem Kirchenvorstand sowie den Ehren- und Hauptamtlichen zusammenarbeitet und deren Arbeit schätzt und geistlich begleitet, aber auch Leitungskompetenz mitbringt und bereit ist, Mitarbeiterführung zu übernehmen,
- spontan und offen auf die Menschen zugeht, Menschen motivieren und aktivieren kann, insbesondere Jugendliche und Menschen der mittleren Generation,
- mit eigenen Ideen und der Bereitschaft zu Veränderungen das Gemeindeleben mitgestaltet und es dabei versteht, an Bewährtes anzuknüpfen und neue Impulse zu setzen,
- im gemeindlichen wie im kommunalen Leben präsent ist und das Miteinander von Kirche und Kommune fördert.

Auskünfte erteilen:

Für den Kirchenvorstand Burkhard von Langendorff, Tel. 04308-325 od. 01773197335, und Propst Knut Kammholz, Tel. 04331/5903112.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und pastoralem Profil sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Herrn Knut Kammholz, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **31. Januar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingehende Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Die Stelle kann verbunden werden mit einem auf fünf Jahre befristeten Auftrag von 25 % zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region Dänischer Wohld.

Az.: 20 Krusendorf – P Ha

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck ist die

Pfarrstelle für Organisations- und Personalentwicklung (100 %)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf fünf Jahre; Dienstort wird ab dem 1. Mai 2009 Ratzeburg sein. Die Dienst- und Fachaufsicht wird dann durch die Pröpstin des Kirchenkreisbezirks Lauenburg wahrgenommen.

Mit dem Entstehen des neuen Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg am 1. Mai 2009 stehen Kirchenkreisvorstand und Pröpstin vor der Aufgabe, den Prozess des Zusammenwachsens weiter zu gestalten. Die 33 Gemeinden im künftigen Kirchenkreisbezirk Lauenburg sind vorwiegend ländlich geprägt und arbeiten in „Regionen“ zusammen. Die 23 Gemeinden des künftigen Kirchenkreisbezirks Lübeck arbeiten größtenteils rechtsverbindlich in Kirchengemeindev Verbänden zusammen oder haben fusioniert. Das künftige Regionalzentrum in Ratzeburg wird von einem/einer hauptamtlichen Geschäftsführer/in geleitet werden; die gemeinsame Kirchenkreisverwaltung wird ab Sommer 2009 in Lübeck zusammengefasst.

Die Pfarrstelle für Organisations- und Personalentwicklung ist dem Kirchenkreisvorstand zugeordnet. Wir suchen einen Pastor oder eine Pastorin, der/die

- die Gremien des Kirchenkreises im Prozess des Zusammenwachsens berät und begleitet sowie Veranstaltungen vorbereitet, moderiert und dokumentiert,
- die Pröpstin in Personalfragen, Konfliktmanagement und der Begleitung von Veränderungsprozessen berät und unterstützt,
- die Gesamtkonvente sowie Fortbildungsveranstaltungen mit plant und durchführt.

In Absprache mit den Pröpstin soll die Pastorin/der Pastor für Organisations- und Personalentwicklung Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises

- bei der Erstellung von Stellenausschreibungen und der Sichtung von Bewerbungen beraten,
- Fortbildung und Beratung (Gemeindeentwicklung, Supervision und Coaching) vermitteln und Veränderungsprozesse aller Art begleiten.

Wir wünschen uns Bewerberinnen oder Bewerber, die sich mit Freude mit uns auf den Weg der Umsetzung der Kirchenkreisfusion machen. Neben kommunikativer Kompetenz, theologischem Profil und Flexibilität erwarten wir

- Kenntnisse in der Beratung kirchlicher Arbeit (Organisationsentwicklung/Gemeindeberatung/Supervision/Projektmanagement),
- einen gewandten Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik.

Erfahrungen in der Gemeindearbeit sind willkommen.

Wir wünschen uns, dass der/die Bewerber/in im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wohnt und in einer Kirchengemeinde einen Predigtamt übernimmt. Ein Pastorat ist nicht vorhanden, bei der Wohnungssuche sind wir jedoch gerne behilflich.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck, z. Hd. Frau amt. Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen über den Kirchenkreisbezirk Lauenburg Pröpstin Frauke Eiben, Tel. 04541/889 311; über den Kirchenkreisbezirk Lübeck amt. Pröpstin Petra Kallies, Tel. 0451/7902-104.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Lübeck Personal- und Gemeindeentwicklung – P Kä

*

In der **Ev.-Luth Kirchengemeinde Mildstedt** ist die 1. Pfarrstelle (75 %, befristet aufgestockt auf 100 % bis 31. Dezember 2010) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Das Kirchdorf Mildstedt liegt in landschaftlich sehr reizvoller Lage auf dem Geestrücken in unmittelbarer Nähe zur Nordsee. Im Dorf sind Grund- und Regionalschule, Arztpraxen und umfassende Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Die unmittelbar angrenzende Kreisstadt Husum verfügt über alle Schularten wie auch ein umfangreiches kulturelles Angebot. Familien, Naturfreunde und Nordfrieslandfans wissen diese Lebensqualität zu schätzen und erfreuen sich am hohen Freizeitwert, den die Landschaft, das Meer, aber auch die zahlreichen Vereine und Initiativen ermöglichen (eigene Freibäder in Rantrum und Oldersbek, Naturerlebnisraum in Mildstedt, moderne Sportanlagen usw.).

Die Kirchengemeinde mit rund 5400 Gemeindegliedern umfasst das Kirchdorf Mildstedt, den Husumer Stadtteil Dreimühlen und die Außendörfer Rantrum, Oldersbek und die Gemeinde Südermarsch.

Rantrum, Oldersbek, die Gemeinde Südermarsch und der südliche Teil Mildstedts bilden den 1. Pfarrbezirk. Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde (100 %) ist zum 1. Januar 2009 wiederbesetzt worden.

Predigtstätte und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die 800 Jahre alte Lamberti-Kirche in Mildstedt, in deren Nähe sich das Pastorat, das Gemeindehaus und das Gemeindebüro befinden. Eine Dienstwohnung für die 1. Pfarrstelle wird gestellt.

Das Gemeindeleben ist stark durch dörfliche Strukturen bestimmt. Neben dem Kirchen- und dem Posaunenchor gibt es haupt- und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit sowie ein breites ehrenamtliches Engagement im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit, im Gesprächskreis und in der Konfirmandenarbeit.

In kirchlicher Trägerschaft befinden sich ein Kindergarten mit vier Gruppen, ferner der schöne alte Friedhof.

Zurzeit wird der an der Agenda I orientierte Sonntagsgottesdienst einmal im Monat durch einen musikalischen Abendgottesdienst ersetzt. Auch thematische Gottesdienste zu literarischen und anderen Themen werden bewusst wahrgenommen. Des Weiteren wird monatlich ein Kindergottesdienst gefeiert.

Kirchengemeinde und Kirchenvorstand freuen sich auf eine/n „Neue/n“, die/der die Offenheit mitbringt, den Menschen aus unserem christlichen Glauben heraus in ihren traditionellen Lebenszusammenhängen und auch im Alltag zu begegnen, sie seelsorgerisch zu begleiten und gemeinsam mit einem großen Team Ehrenamtlicher ein lebendiges Gemeindeleben zu gestalten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, über den Herrn Propst amt. des Ev.-Luth. Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Herrn Pastor Matthias Krüger, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Auskünfte erteilen der amt. Propst Matthias Krüger, Schobüller Str. 36, 25813 Husum, Tel. 04841/897840 / 04843/204781; Pastor Peer Munske, Schulweg 23, 25866 Mildstedt, Tel. 04841/72318 (ab 1. Januar 2009 im Dienst); die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Marga Bahnsen, Husumer Str. 11, 25866 Mildstedt/Rosendahl, Tel. 04841/73687.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **30. Januar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Mildstedt (1) – P Ha

*

Die Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Pinneberg** für die Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes ist zum 1. April 2009 vakant und soll möglichst zu diesem Zeitpunkt neu besetzt werden. Am 1. Mai 2009 wird dieser Kirchenkreis mit drei anderen Kirchenkreisen in den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein übergehen.

Die Besetzung erfolgt zunächst auf fünf Jahre durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes.

Aufgabe der Pfarrstelle ist die Leitung der Familien- und Lebensberatungsstelle des (zukünftigen) Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein mit Sitz in Pinneberg.

Die Beratungsstelle in Pinneberg besteht seit bald vierzig Jahren und hat durch ihren bisherigen Leiter eine pastoraltheologische Prägung. Neben dem Leiter und der Verwaltungsangestellten arbeiten in ihr zurzeit vier Beraterinnen und zwei Berater (Sozialpädagogen und Psychologen).

Sie arbeiten im Bereich der Erziehungsberatung und Familientherapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Lebensberatung und der Paartherapie in Einzelberatung und in Gruppenarbeit.

Die Leitung nimmt an allen Bereichen der Beratungsarbeit teil, vertritt diese Arbeit nach innen und nach außen im Kirchenkreis und im Kreis Pinneberg und ist für die fachgerechte Durchführung der Arbeit, die wirtschaftliche Steuerung und die Personalführung in der Einrichtung verantwortlich.

Vorausgesetzt wird eine psychotherapeutische Zusatzausbildung (vorzugsweise Familientherapie), die zur beratenden Tätigkeit als Fachkraft in der Erziehungsberatung/ Paartherapie qualifiziert.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber mit

- Bereitschaft zur kollegialen Teamarbeit und Teilnahme an Teamsupervision,
- Interesse an und Bereitschaft zur Vernetzung der Beratungsarbeit mit den anderen Arbeitsfeldern der Diakonie und des Gemeinwesens,
- Kompetenz für die Managementaspekte der Leitungsfunktion in der Beratungsarbeit,
- der Fähigkeit, das evangelische Profil bei der Beratungsarbeit und die pastorale Dimension der Arbeit zur Geltung zu bringen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Pinneberg, z. Hd. Herrn amtierenden Propst Drope, Bahnhofstraße 18-20, 25421 Pinneberg.

Auskünfte erteilen der amtierende Propst Drope, Tel. 04101-8450-401, und Frau Wolfgramm, Diakonisches Werk Niendorf, Tel. 040-58950120, und Pastorin von der Heyde, Diakonisches Werk Pinneberg, Tel. 04101-205416.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Pinneberg Familien- und Lebensberatung – P Kä

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** ist die 1. Pfarrstelle (50 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirche St. Jürgen liegt stadtbildprägend auf der östlichen Seite der Flensburger Förde, die tief in das Stadtzentrum hineinreicht. Flensburg ist geprägt durch die Nähe zur Grenze zu Dänemark und hat sich über die Jahrhunderte – beeinflusst durch zwei Kulturen, zwei Sprachen und einer gemeinsamen Geschichte – entwickelt. Die Stadt bietet eine große Vielfalt in Kultur, Erholung, Sport und Bildung.

Die Gemeinde St. Jürgen liegt innenstadtnahe und hat gute Busanbindungen ins Naherholungs-Umland. Zur Gemeinde gehören 3.900 Gemeindeglieder. Die 2. Pfarrstelle der Gemeinde (100 %) wird zum 1. August 2009 frei und steht zur Ausschreibung.

Die Gemeinde arbeitet in engster Kooperation mit der Nachbargemeinde Flensburg-St. Johannis (2.900 Gemeindeglieder, eine Pfarrstelle zu 100 %, Kinder-, Kindergarten- und Familienarbeit als Schwerpunkt) zusammen: gemeinsamer Gottesdienst, gemeinsamer Konfirmanden-Unterricht, gemeinsame Kinder-, Kindergarten- und Familiengottesdienste, gemeinsames Refektorium, gemeinsamer Gemeindebrief.

Die Sekretärin, der Küster und die Organistin nehmen ihre Aufgaben in beiden Gemeinden wahr.

Die Kantorei St. Jürgen mit einem nebenamtlichen Kantor probt und arbeitet vorwiegend in St. Jürgen und bereichert das Musikleben durch große Konzerte und die Gottesdienste in beiden Gemeinden.

Eine Besonderheit sind die im Zweijahres-Rhythmus seit dem Jahr 2000 ehrenamtlich organisierten und präsentierten Kunstausstellungen in der St. Jürgen-Kirche mit renommierten Künstlern.

Die Schwerpunkte in St. Jürgen sind a) die Kirchenmusik (Kantorei und „Freundeskreis der Kirchenmusik“), b) die Seniorenarbeit, die sich aus der Altersstruktur der Gemeinde ergibt und sich in zu betreuenden vier Pflege- und zwei Wohnheimen für Senioren deutlich zeigt, und c) die Konfirmandenarbeit.

Die derzeitige Aufteilung der Arbeit sieht für die 1. Pfarrstelle den Konfirmandenunterricht vor. Für diesen gemeinsamen Konfirmandenunterricht haben wir das einjährige „Konfi-Camp“-Modell entwickelt mit einer 14-tägigen Freizeit in einem Jugendheim und daran anschließenden Projektarbeiten in beiden Gemeinden. Die Kirchenvorstände St. Jürgen und St. Johannis gehen davon aus, dass dieses, neben der normalen seelsorgerischen Arbeit im Pfarrbezirk, so fortgesetzt wird.

Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin mit Freude an der Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden, den Kirchenvorstands-Mitgliedern und den vielen Ehrenamtlichen.

Wir wünschen uns Kreativität in der Gestaltung der Arbeit unter Beachtung gewachsener Gemeindefraditionen und -strukturen.

Wir erwarten die Bereitschaft, die Tätigkeit in den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Kirchenvorständen auszuüben, die überwiegend gemeinsam tagen.

Die vielfältigen Aufgaben in der Kirchengemeinde St. Jürgen werden durch Ehrenamtliche unterstützt und getragen (Lektoren, Kantorei, Frauenhilfe, Besuchsdienst, Jugendleitenden). Wir wünschen uns also einen Pastor oder eine Pastorin, die vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, deren Arbeit schätzt und geistlich begleitet.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; wir sind gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, zu Händen Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg.

Auskünfte erteilen Pastor Klaus von Gadow, St. Jürgen (Tel. 0461-24219) und Pastorin Regina Franzen, St. Johannis (Tel. 0461-62889).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Johannis und St. Jürgen Flensburg –P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** wird die 2. Pfarrstelle (100 %) zum 1. August 2009 frei und ist mit einem Pastor oder

einer Pastorin zu besetzen. Die Stelle steht zur Ausschreibung; die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirche St. Jürgen liegt stadtbildprägend auf der östlichen Seite der Flensburger Förde, die tief in das Stadtzentrum hineinreicht. Flensburg ist geprägt durch die Nähe zur Grenze zu Dänemark und hat sich über die Jahrhunderte – beeinflusst durch zwei Kulturen, zwei Sprachen und einer gemeinsamen Geschichte – entwickelt. Die Stadt bietet eine große Vielfalt in Kultur, Erholung, Sport und Bildung.

Die Gemeinde St. Jürgen liegt innenstadtnahe und hat gute Busanbindungen ins Naherholungs-Umland. Zur Gemeinde gehören 3.900 Gemeindeglieder. Die 1. Pfarrstelle der Gemeinde (50 %) ist momentan vakant und steht ebenfalls zur Ausschreibung.

Die Gemeinde arbeitet in engster Kooperation mit der Nachbargemeinde Flensburg-St. Johannes zusammen: Gemeinsame Gottesdienste, gemeinsamer Konfirmandenunterricht, gemeinsame Kinder-, Kindergarten- und Familiengottesdienste, gemeinsames Refektorium, gemeinsamer Gemeindebrief.

Die Sekretärin, der Küster und die Organistin nehmen ihre Aufgaben in beiden Gemeinden wahr.

Die derzeitige Aufteilung der Arbeit sieht für die 1. Pfarrstelle St. Jürgen (50 %), neben der seelsorgerischen Arbeit im Pfarrbezirk, den Konfirmandenunterricht vor.

Schwerpunkt der 2. Pfarrstelle in St. Jürgen ist die Seniorenarbeit, die sich aus der Altersstruktur der Gemeinde ergibt. Diese Arbeit vollzieht sich mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden in Besuchsdienst, Frauenhilfe, Handarbeitskreis, Altentagesstätte, Seniorentanz und Seniorenmittagstisch, Gemeindegemeinschaft, Basar, Flohmarkt und durch Ausflüge.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der/die sich auch der Seelsorge in vier Pflege- und zwei Wohnheimen annimmt und bei der Erarbeitung eines Modells für Pflegeheimseelsorge (APHS), mit dem/der Kirchenkreisbeauftragten für APHS zusammenarbeitet.

Die Pfarrstelle St. Johannes (2.900 Gemeindeglieder, eine Pfarrstelle zu 100 %) hat den Schwerpunkt in der Kinder-, Kindergarten- und Familienarbeit.

Die Kantorei St. Jürgen mit einem nebenamtlichen Kantor probt und arbeitet vorwiegend in St. Jürgen, und bereichert das Musikleben durch große Konzerte und die Gottesdienste in beiden Gemeinden. Die Kirchenmusik ist einer der Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft.

Eine Besonderheit sind die im Zweijahres-Rhythmus seit dem Jahr 2000 ehrenamtlich organisierten und präsentierten Kunstausstellungen in der St. Jürgen-Kirche mit renommierten Künstlern.

Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin mit Freude an der Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden, den Kirchenvorstands-Mitgliedern und den vielen Ehrenamtlichen.

Wir wünschen uns Kreativität in der Gestaltung der Arbeit unter Beachtung gewachsener Gemeindegemeinschaften und -strukturen.

Wir erwarten die Bereitschaft, die Tätigkeit in den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Kirchenvorständen auszuüben, die überwiegend gemeinsam tagen.

Die vielfältigen Aufgaben in der Kirchengemeinde St. Jürgen werden durch Ehrenamtliche unterstützt und getragen (Lektoren, Kantorei, Frauenhilfe, Besuchsdienst, JugendleiterInnen). Wir wünschen uns also einen Pastor oder eine Pastorin, die vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Ehren-

amtlichen zusammenarbeitet, deren Arbeit schätzt und geistlich begleitet.

Als Dienstwohnung steht ein großes Pastorat mit Garten direkt hinter der St. Jürgen-Kirche (mit Blick über Innenförde und Hafen) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, zu Händen Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg.

Auskünfte erteilen Pastor Klaus von Gadow, St. Jürgen (Tel. 0461-24219) und Pastorin Regina Franzen, St. Johannes (Tel. 0461-62889).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Jürgen Flensburg – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf** im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wohltorf, ein Ort mit 2.500 Einwohnern, liegt in Randlage zu Hamburg (S-Bahn-Anschluss) und ist geprägt von siedlungs- und villenartiger sowie dörflicher Bebauung. Die Grundschule ist am Ort, weiterführende Schulen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 1.750 Gemeindeglieder in Wohltorf und dem angrenzenden Reinbeker Stadtteil Krabbenkamp. Das Mitarbeiter-Team besteht neben dem Pastor aus einer Kirchenmusikerin, den Mitarbeiterinnen der neu errichteten Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten und Hort) sowie einer Pfarramtssekretärin und einem Hausmeister (als Honorarkraft).

Kirche, Gemeindehaus und Pastorat sind das Zentrum des Gemeindelebens für alle Generationen. Neben den Gottesdiensten und der Seelsorge bildet die Chormusik mit einem umfangreichen Angebot an alle Altersgruppen einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist unsere Kindertageseinrichtung.

Weitere Aktivitäten, die vielfach mit starkem Engagement von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, sind u.a. Kinder- und Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde, Seniorennachmittage, ein Besuchsdienstkreis, der monatliche „KontakTee“ und Biobiodrama.

Der Küsterdienst wird ebenfalls von Ehrenamtlichen organisiert und geleistet.

Ein Förderverein trägt zur Finanzierung der Aktivitäten der Kirchengemeinde, insbesondere zur Mitfinanzierung der Pfarrstelle sowie der Kirchenmusik, maßgeblich bei.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilt der jetzige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Arno Flügge, Tel: 04104-5025, bzw. der dann neu gewählte, dessen Telefonnummer bei Herrn Flügge erfragt werden kann.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Wohltorf (1) – P Kä

*

Im Kirchenkreis Norderdithmarschen ist in der **Ev.-Luth. St. Martinskirchengemeinde Tellingstedt** die 2. Pfarrstelle (Tellingstedt West) vakant und baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor mit vollem Dienstauftrag (100 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

In der reizvollen Landschaft zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal sowie in der Nähe zur Nordsee liegt die Kirchengemeinde Tellingstedt. Zu ihr gehören 4.500 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Pfarrstelle West, zu der auch mehrere kleinere und größere Dörfer gehören, hat ca. 2.200 Gemeindeglieder.

Unsere alte Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert prägt das Dorfbild und wird liebevoll von unserem Küster gepflegt. Ein großes familienfreundliches Pastorat liegt gegenüber der Kirche. Im geräumigen Gemeindehaus befindet sich das Kirchenbüro mit Verwaltung und Sekretariat. Dort ist auch ausreichend Platz für Gruppen und Veranstaltungen. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindergärten, davon einer mit 105 Plätzen sowie einer so genannten „Waldgruppe“ in Tellingstedt. In der Nähe der Kirche liegt der parkähnlich gestaltete Friedhof.

Als Mittelpunktsgemeinde verfügt Tellingstedt über eine gute Infrastruktur mit allen wichtigen Einkaufsmöglichkeiten und einem schönen Freibad. Die Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil befindet sich im Ort. In der 13 km entfernten Kreisstadt Heide gibt es zwei Gymnasien.

Wir sind ein vielseitiges Team aus haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Wir freuen uns auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- in einer ländlich geprägten Gemeinde - ohne Industrie - sich auf die dörfliche Gemeinschaft einlässt;
- unsere Gemeinde lebendig mitgestaltet, an Bewährtem festhält und Neues wagt;
- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen, auch neuen Formen hat und gerne Amtshandlungen übernimmt;
- nah bei den Menschen ist und sie seelsorgerlich begleitet;
- bereit ist zu engagierter und vertrauensvoller Zusammenarbeit im Pastorenteam, dem Kirchenvorstand und den anderen Mitarbeitenden;
- die religionspädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte Tellingstedt weiterführt;
- in der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit mitwirkt;
- offen ist für die Zusammenarbeit in der Region.

Die Gemeindegliederarbeit ist nach Bezirken aufgeteilt. Ein 14-täglicher Wechsel bei der Gottesdienstgestaltung ist möglich. Weitere funktionale Aufteilungen in den Arbeitsbereichen können abgesprochen werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den amtierenden Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Markt 27, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Hartmut Meier, Tellingstedter Str. 27, 25782 Westerborstel, Tel. 04838/849;
- Pastor Rüdiger Burzeya, Grashofweg 2a, 25782 Tellingstedt, Tel. 04838/329;
- Propst amt. Peter Fenten, Tel. 0481/689110.

Die Bewerbungsfrist endet am **16. Februar 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Martins zu Tellingstedt (2) – P Ha

*

Der **Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“** in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht für seinen Arbeitsbereich „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ umgehend

eine Leiterin oder einen Leiter.

Die Arbeitsbereichsleitung wird von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Hauptbereichsleitung und dem Hauptbereichskuratorium in der Regel auf fünf Jahre bestellt. Die Stelle mit einem Stellenumfang von 100 % ist entweder mit einer Pastorin/einem Pastor oder mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Bereich Wirtschaft- und/oder Sozialwissenschaften zu besetzen.

Im Falle der Besetzung mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter wird das Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmer/innen Tarifvertrag (voraussichtliche Entgeltgruppe K 13 KAT) gezahlt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Kirche.

Bei der Besetzung mit einer Pastorin/mit einem Pastor erfolgt die Berufung auf fünf Jahre (erneute Bestellung ist zulässig). Die Besoldung erfolgt nach A 13/14 mit einer Zulage nach A 15.

Die Arbeit des KDA erfolgt in gesamt-nordelbischer Ausrichtung mit Partnern sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg; derzeit hat der nordelbische KDA regionale Schwerpunkte in Kiel, Hamburg, Lübeck und Heide sowie im Bereich Kirche und Landwirtschaft. Entsprechend dem Standort des Hauptbereichs hat auch die Arbeitsbereichsleitung KDA ihren Sitz im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg-Altona.

Der KDA befindet sich derzeit in einer Umbruchsituation und braucht eine kompetente Leitung im Verbund des neuen Hauptbereichs. Die Strukturen sind im Werkeneinrichtungsgesetz vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110/134) geregelt. Die Nordelbische Kirche führt die Budgetierung und Zielsteuerung ein. Für den KDA ergeben sich dadurch neue Chancen zu klarer Ausrichtung seiner Arbeit, insbesondere auch in Verbindung mit den Kirchenkreisen.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die das Christsein im Beruf stärkt und Menschen für kirchliche Vorhaben gewinnen möchte;
- die das Gespräch mit abhängig Beschäftigten, mit Führungskräften, mit Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen wie mit von Arbeitslosigkeit Betroffenen sucht und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt in die Kirche einbringen kann;
- die der Kirche mit ihrem KDA im Gespräch mit Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Kammern und anderen Stellen, Gehör verschaffen kann;
- der die differenzierte Wahrnehmung wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse wichtig ist;

- die die sozialetische Kompetenz der NEK stärken möchte;
 - die die im KDA haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Begabungen und auch die verschiedenen regionalen Bezüge des KDA zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen versteht;
 - mit Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Sie erwartet:
- eine Mitarbeiterschaft, die nach starker Reduktion in den letzten Jahren jetzt neu aufbrechen möchte;
 - KDA-Arbeitsmöglichkeiten aufgrund von arbeitsweltbezogenen Erfahrungen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Kompetenz und theologischer Perspektive;

- eine intensive Zusammenarbeit im Hauptbereich und darüber hinaus.

Weitere Informationen erhalten Sie durch den Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck, (Tel. 040-30620-1351); er gibt Ihnen gern nähere Auskünfte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16. Februar 2009**, 12 Uhr, an Herrn OKR Wolfgang Boten, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KDA (1) – E Bo

IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek** wird zum 1. April 2009 ein/e

Kirchenmusiker/in für eine B-Stelle (50 %) gesucht.

Die Bezahlung erfolgt nach dem KAT.

Die Kirchengemeinde Halstenbek am Rande Hamburgs (S-Bahn Halstenbek bis Hamburg Hauptbahnhof ca. 30 Minuten Fahrzeit) ist mit rund 6200 Gemeindegliedern eine der großen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Pinneberg. Die kirchenmusikalische Arbeit spielt in ihr eine wichtige Rolle. Es gibt zwei Gemeindezentren mit Gottesdiensten. Das ist zum einen die 1954/55 errichtete Erlöserkirche mit Gemeindehaus. Dort hat die langjährig tätige Musikerin mit einer 0,75-Stelle ihren Schwerpunkt. Zum anderen handelt es sich um das Gemeindezentrum „Arche Noah“ mit integrierter Kapelle aus dem Jahre 1982. Hier soll der Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle sein. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

Als Instrumente stehen zur Verfügung: Beckerath-Orgel (22 Register, 2 Manuale, Baujahr 2005), Yamaha-Flügel, zwei E-Pianos, Orgel-Positiv, Cembalo, Orffsches Instrumentarium, Flöten.

Von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in wird erwartet:

- Begleitung der Gottesdienste und Amtshandlungen nach Absprache (Trauerfeiern an zwei Wochentagen),
- Leitung eines Erwachsenen-Chores (ca. 30 Personen),
- Durchführung von Orgel- und anderen Konzerten.

Kreativität und Entwicklung eigener Vorstellungen sind erwünscht.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.4.2012. Zu diesem Zeitpunkt geht die weitere Kirchenmusikerin der Gemeinde (75 % Stelle) in Rente.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Norbert Dierks, Tel. 04101/473564, der Kreiskantor Eberhard Kneifel, Tel. 04122/45529 und die Kirchenmusikerin Monica Lundbeck, Tel. 04101/42881. Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchehalstenbek.de. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Februar 2009** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek, Friedrichstraße 22, 25469 Halstenbek.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an-

gegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30 – KG Halstenbek – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse** ist zum 1. Juni 2009 die Stelle einer

B-Kirchenmusikerin/eines B-Kirchenmusikers

neu zu besetzen. Die Stelle umfasst 22,5 Wochenstunden und beinhaltet den Orgeldienst und die Posaunenarbeit.

Krummesse liegt zentral vor den Toren Lübecks am Elbe-Lübeck-Kanal, eingebunden in eine wunderschöne Landschaft. Krummesse mit seinen umliegenden Dörfern ist ein begehrtes Wohngebiet. Hier leben gutbürgerliche, an Bildung interessierte Menschen. Der Ort verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung nach Lübeck und eine gute Infrastruktur, die alles bietet, was man zum täglichen Leben braucht: Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Apotheke, Kindergarten und Gemeinschaftsschule, einen Sportverein mit vielen Sparten sowie ein reges Vereinsleben.

Zur Kirchengemeinde Krummesse gehören rund 3650 Gemeindeglieder, die von 1 ½ Pfarrstellen betreut werden. Neben den beiden Pastoren arbeiten in der Kirchengemeinde 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehören ein großer Kindergarten und ein eigener Friedhof, der an die St. Johanniskirche grenzt. Aus ihr heraus wird auch beerdigt. Das gemeindliche Leben ist reich, die Gottesdienste sind vielfältig.

Es existieren zwei Predigtstellen: die zweischiffige, 800 Jahre alte St. Johanniskirche in Krummesse und die moderne, ansprechende Adventskapelle in Kronsforde. Die Orgel in der St. Johanniskirche wurde 1767 von dem Lübecker Orgelbauer Matthias Vogel geschaffen und seither mehrmals erweitert. Sie umfasst jetzt 21 klingende Stimmen, 10 davon sind historisch. Sie wurde vor 4 Jahren vollständig gereinigt und überholt und wird von Firma Becker regelmäßig gewartet. Dasselbe gilt für das Instrument in Kronsforde. Für die Chorarbeit stehen im Gemeindehaus, unserem „Sonnenhaus“ ein Klavier und ein Flügel zur Verfügung.

Der Posaunenchor, der aus 25 Personen besteht, besitzt eine überregionale Ausstrahlungskraft und spielt auf hohem Niveau. Stolz sind wir auf die Jugendarbeit und die Anfängerbeförderung. Die Kirchengemeinde besitzt eigene Instrumente, die sie den Aktiven zur Verfügung stellt. Darüber hinaus

existiert ein Förderkreis, der die Kirchenmusik in ihrer Arbeit tatkräftig unterstützt.

Neben dem Posaunenchor gibt es einen Kirchenchor, der von einer Honorarkraft geleitet wird und einen Kinderchor, der ehrenamtlich geführt wird.

Wir erwarten von der Kirchenmusikerin/dem Kirchenmusiker die musikalische Begleitung der Gottesdienste und der Amtshandlungen, die Leitung des Posaunenchores sowie die Schulung der Anfängerinnen und Anfänger, die Gestaltung musikalischer Abendgottesdienste sowie die Durchführung und Organisation von Konzerten. Für neuen Ideen und eigenen Akzente sind wir aufgeschlossen.

Wir wünschen uns die Freude an der klassischen Musik, aber auch die Aufgeschlossenheit für modernere Klänge; Liebe zum Beruf und Spaß daran, mit anderen im Team Dinge zu entwickeln und zu erarbeiten.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage „Kirchengemeinde-Krummesse.de“. Auskünfte erteilt Herr Pastor Ulrich Kaufmann (Tel.: 04508 / 400), der Kreiskantor Herr Volker Jänig (04542 / 8568816) und der Landesposaunenwart Herr Daniel Rau (04342 / 7880448).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse, z.Hd. von Pastor Ulrich Kaufmann, Niedernstr. 2, 23628 Krummesse.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30 – KG Krummesse – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Selent** soll zum 1. Juni 2009 die Stelle

einer **B-Kirchenmusikerin/eines B-Kirchenmusikers**

wieder besetzt werden, da der vorherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Der Stellenumfang beträgt 50 %. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Bewerberin/Der Bewerber benötigt die B-Prüfung oder auch C-Prüfung.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Wir wünschen uns eine Kantorin/einen Kantor mit Interesse für eine vielfältige kirchenmusikalische Basis- und Verkündigungsarbeit in einer ländlich geprägten Gemeinde.

Sie/Er sollte Freude an der Zusammenarbeit mit jungen wie älteren Menschen haben, gute musikpädagogische Erfahrungen besitzen, um insbesondere unsere bestehende lebendige Chorarbeit fortzusetzen bzw. auszubauen sowie Gottesdienste musikalisch einladend mitzugestalten.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen in Fargau und Selent,

- Leitung des Kirchenchores mit zur Zeit 35 Mitgliedern,
- Weiterführung des Posaunenchores.

In Kooperation mit der benachbarten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Raisdorf ist derzeit im Gespräch, diese Stelle durch eine zusätzliche Beauftragung im Bereich populärer Chorarbeit anzuheben.

Die Selenter Kirche besitzt eine sich harmonisch in den Kirchenraum einfügende Emporenorgel der Firma Hinrich Otto Paschen aus dem Jahr 1977 mit 16 Registern. In der Fargauer Kirche steht eine kleine Emporenorgel mit 6 Registern aus dem Jahr 1956 von Tolle und Neuthor zur Verfügung. Im Gemeindehaus sind ein Klavier und weitere Leihinstrumente (Gitarren sowie Blasinstrumente) vorhanden.

Die Kirchengemeinde Selent umfasst als Kernort das Dorf Selent am Selenter See mit rund 1300 Einwohnern an der B 202 Kiel-Lütjenburg gelegen sowie kleinere und größere Dörfer in der Umgebung. Selent besitzt eine gute Busanbindung Richtung Kiel und Lütjenburg, gute Einkaufsmöglichkeiten und gewährleistet medizinische Versorgung. Eine Regionalschule mit Grund-Haupt und Realschulzweig ist vorhanden, andere weiterführende Schulen sind in Lütjenburg, Preetz oder Plön erreichbar.

Die Kirchengemeinde gehört zum Kirchenkreis Plön und besitzt zwei Predigtorte in der 800 Jahre alten St.-Servatius-Kirche Selent von 1197 und der Kirche Fargau von 1954.

Sie wird hauptamtlich von einem Pastor, einem Kantor, einer Sekretärin und einem Küster sowie einem Kreis von Ehrenamtlichen versorgt. Sie versteht sich als eine volkswirtschaftliche Gemeinde mit ländlich geprägter Tradition und Frömmigkeit, die aber auch offen und interessiert ist an neuerer geistlicher Musik.

Die Kirchengemeinde kann zum Wohnen ein kleines Einfamilienhaus mit Terrasse zur Verfügung stellen.

Für Auskünfte steht Ihnen gern zur Verfügung:

Timo von Somogyi-Erdödy, Pastor und Vorsitzender des Kirchenvorstands (04384/1205) sowie der Kreiskantor Henrich Schwerk (0 4522/ 22 35).

Nähere Informationen zur Kirchengemeinde und zur Ausschreibung erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter: „kirche-selent.de“.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **3. März 2009** bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Selent, Dorfplatz 8, 24238 Selent, Telefon: 04384/760, Fax: 04384/1207, E-Mail: kg-selent@gmx.de.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30 – KG Selent – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt** ist zum 1. Juli 2009 eine

B-Kirchenmusik-Stelle (100 %)

neu zu besetzen. Der Inhaber der bisherigen A-Stelle an der Christuskirche Garstedt scheidet altersbedingt aus. Bewerber und Bewerberinnen müssen Mitglied in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD sein. Das Entgelt richtet sich nach dem KAT.

Die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde umfasst Norderstedt-Mitte und den alten Stadtteil Garstedt. Sie hat ca. 8.500 Gemeindeglieder, ist 2008 aus der Fusion der Christus- und Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde entstanden und hat zwei

Predigtstätten mit Gemeindezentren und den Friedhof Garstedt mit einer Friedhofskapelle.

Als Instrumentarium gehören zur Paul-Gerhardt-Kirche eine Walcker-Orgel Bj. 1973 (II/16), ein Cembalo sowie zwei Klaviere. Das Instrumentarium der Christuskirche Garstedt besteht aus einer guten, sanierten und umintonierten Kemper-Orgel von 1967 (III/32), einem Blüthnerflügel, Cembalo und Orff-Instrumentarium. Es steht eine umfangreiche Chorbibliothek zur Verfügung.

An der Paul-Gerhardt-Kirche sind verschiedene Musikgruppen unter ehrenamtlicher Leitung angesiedelt, u.a. auch eine kleine Kantorei. Ferner gibt es unter der Leitung einer hauptamtlichen teilzeitbeschäftigten C-Musikerin einen Projektchor sowie einen Kinder- und Jugendchor.

An der Christuskirche gibt es die Tradition „großer Kirchenmusik“. Wir wünschen uns die Weiterführung und den Wiederaufbau der Kantorei und den Aufbau von Instrumentalgruppen (z. B. Bläserkreis oder Ensemble mit alten Instrumenten). Großer Wert wird auf ein gutes gottesdienstliches Orgelspiel gelegt, das überwiegend in der Christuskirche stattfinden wird.

Beide Standorte haben unterschiedliche Traditionen. Wir wünschen uns einen/eine Kirchenmusiker/in mit Leitungs- und integrativer Kompetenz, der/die den Neuanfang in einer fusionierten Gemeinde mitgestaltet und verantwortet.

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2009** zu richten an die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt, z. Hd. der Vorsitzenden des Musikausschusses Frau Gisela Götttsche, Altes Buckhörn Moor 16-18, 22846 Norderstedt. Auskünfte erteilen Kreiskantor Christian Hanschke (040/2298391) und Frau Götttsche (040/5233388).

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30 – Emmaus-Kirchengemeinde – T Jü

*

Der **Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“** der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht für seinen Arbeitsbereich „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ umgehend

eine Leiterin oder einen Leiter.

Die Arbeitsbereichsleitung wird von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Hauptbereichsleitung und dem Hauptbereichskuratorium in der Regel auf fünf Jahre bestellt. Die Stelle mit einem Stellenumfang von 100 % ist entweder mit einer Pastorin/einem Pastor oder mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Bereich Wirtschaft- und/oder Sozialwissenschaften zu besetzen.

Im Falle der Besetzung mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter wird das Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmer/innen Tarifvertrag (voraussichtliche Entgeltgruppe K 13 KAT) gezahlt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Kirche.

Bei der Besetzung mit einer Pastorin / mit einem Pastor erfolgt die Berufung auf fünf Jahre (erneute Bestellung ist zulässig). Die Besoldung erfolgt nach A 13/14 mit einer Zulage nach A 15.

Die Arbeit des KDA erfolgt in gesamt-nordelbischer Ausrichtung mit Partnern sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg; derzeit hat der nordelbische KDA regionale Schwerpunkte in Kiel, Hamburg, Lübeck und Heide sowie im

Bereich Kirche und Landwirtschaft. Entsprechend dem Standort des Hauptbereichs hat auch die Arbeitsbereichsleitung KDA ihren Sitz im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg-Altona.

Der KDA befindet sich derzeit in einer Umbruchsituation und braucht eine kompetente Leitung im Verbund des neuen Hauptbereichs. Die Strukturen sind im Werkeneuordnungsgesetz vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110/134) geregelt. Die Nordelbische Kirche führt die Budgetierung und Zielsteuerung ein. Für den KDA ergeben sich dadurch neue Chancen zu klarer Ausrichtung seiner Arbeit, insbesondere auch in Verbindung mit den Kirchenkreisen.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die das Christsein im Beruf stärkt und Menschen für kirchliche Vorhaben gewinnen möchte;
- die das Gespräch mit abhängig Beschäftigten, mit Führungskräften, mit Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen wie mit von Arbeitslosigkeit Betroffenen sucht und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt in die Kirche einbringen kann;
- die der Kirche mit ihrem KDA im Gespräch mit Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Kammern und anderen Stellen, Gehör verschaffen kann;
- der die differenzierte Wahrnehmung wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse wichtig ist;
- die die sozioethische Kompetenz der NEK stärken möchte;
- die die im KDA haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Begabungen und auch die verschiedenen regionalen Bezüge des KDA zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen versteht;
- mit Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Sie erwartet:

- eine Mitarbeiterschaft, die nach starker Reduktion in den letzten Jahren jetzt neu aufbrechen möchte;
- KDA-Arbeitsmöglichkeiten aufgrund von arbeitsweltbezogenen Erfahrungen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Kompetenz und theologischer Perspektive;
- eine intensive Zusammenarbeit im Hauptbereich und darüber hinaus.

Weitere Informationen erhalten Sie durch den Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck, (Tel. 040-30620-1351); er gibt Ihnen gern nähere Auskünfte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16. Februar 2009**, 12 Uhr an Herrn OKR Wolfgang Boten, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 4220-3 – E Bo/LV Hp

*

Das **Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche** hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer Prüferin/eines Prüfers

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die Prüfung der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung, sowie die Organi-

sation der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen. Darüber hinaus hat die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten. Der Prüfungsbe- reich erstreckt sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche.

Bewerberinnen/Bewerber sollen über umfassende Fach- kenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen, in der Haus- halts- und Wirtschaftsführung öffentlicher Einrichtungen, des Personalwesens, der Organisation sowie der EDV verfü- gen. Weitere Voraussetzungen sind Überzeugungskraft, Teamfähigkeit, Motivations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft zu innovativem Arbeiten und Loyalität zu den festgelegten Zielen.

Bewerberinnen/Bewerber sollten Diplom-Betriebswirte (FH) mit Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sein. Füh- rerschein und eigener PKW sind erforderlich. Die Mitglied- schaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist Vorausset- zung.

Es handelt sich um eine Stelle der Entgeltgruppe K12 Kirch- licher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **28. Februar 2009** zu richten an:

Direktorin des Rechnungsprüfungsamtes der Nordelbi- schen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Frau Ute Gaede, Dä- nische Straße 21 – 35, 24103 Kiel.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an- gegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 1240 – RPA

*

In dem Büro des Bischofs im Sprengel Schleswig und Hol- stein mit Sitz in Schleswig ist zum nächstmöglichen Zeit- punkt die auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle

einer Sekretärin/eines Sekretärs

zu besetzen.

Zu den Tätigkeiten auf diesem Arbeitsplatz gehört die selbstständige Erledigung aller Sekretariatsangelegenheiten für den Bischof und die Referenten, insbesondere:

- Erteilung telefonischer Auskünfte,
- eigenständige Formulierung von Schreiben nach inhaltli- cher Vorgabe,
- Terminplanung und –koordination,
- organisatorische Vorbereitung von Sitzungen und Dienst- reisen,
- Schreibarbeiten.

Es werden erwartet:

- Ausbildung zur Sekretärin/zum Sekretär, zur/zum Rechts- anwalts- und Notariatsfachangestellten oder vergleichba- re Qualifikation,
- sichere Beherrschung von MS-Word und –Excel, geübter Umgang mit dem Internet,
- Organisationsgeschick,
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung der Stelle erfolgt nach der Entgeltgruppe K 6 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2009** an das Nordelbische Kirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an- gegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte erteilt der Referent des Bischofs, Herr Dirk Schulz, Tel. 04621/ 22056.

Az.: 30.7.44 – L Bk/LVSn

V. Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im Herbst 2008 haben bestanden:

Nils Alexander Braun, Constantin Gröhn, Natascha Hilt- erscheid, Claus Hoppe, Christine Kasch, Ole Kosian, Joachim Kretschmar, Heiko Landwehr, Malte Lei, Vanessa von der Lieth, Raute Martinsen, Susanne Richter, Oliver Spies-Grambow, Christian Schack, Rode Zimmermann-Stock.

Vorsitzende der Prüfungskommission war Frau Bischöfin Maria Jepsen.

Az.: 2135 – H 08 – P Ha

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 bei gleichzeitiger Be- gründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit, der Pastor z.A. Jörg Ostermann-Ohno, Hanerau-Ha- demarschen, zum Pastor der Kirchengemeinde Hademar- schen – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Wahl des Pastors Karsten Baden-Rühlmann, Bad Schwartau, zum Pastor der Kir- chengemeinde Oldesloe – 6. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 die Wahl der Pastorin Christiane Decker, Wallsbüll, zur Pastorin der Christo- phorus-Kirchengemeinde Wallsbüll, Kirchenkreis Flens- burg;

mit Wirkung vom 15. Januar 2009 die Wahl des Pastors Jochen Hose, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Marne – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 15. Januar 2009 die Wahl der Pastorin Katja Hose, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde Marne – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 15. Dezember 2008 die Wahl der Pastorin Ulrike Kinder, Großenbrode, zur Pastorin der Kirchengemeinde Großenbrode, Kirchenkreis Oldenburg;

- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Wahl des Pastors Peer Munske, Lunden, zum Pastor der Kirchengemeinde Mildstedt – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 die Wahl des Pastors Heye Osterwald, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Kirchdorf – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Wahl des Pastors Matthias Ristau, Guarapuava/Brasilien, zum Pastor der Kirchengemeinde Gaarden – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 die Wahl des Pastors Christoph Touché, Flensburg, zum Pastor der St. Petri-gemeinde in Flensburg – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Flensburg.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Mathias Benckert in die nordelbische Pfarrstelle eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit in der Stabstelle für Presse und Kommunikation in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Hans-Jürgen Buhl, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Gemeinde- und Personalentwicklung (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2011 der Pastor Veit-Dietrich Buttler, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Gedenkstättenarbeit in Neuengamme (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. April 2009 bis zum Eintritt in den Ruhestand, längstens bis zum 30. November 2017, der Pastor Detlev Gause, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Aidsseelsorge (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 die Pastorin Marlies Höhne, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge in staatlichen Pflegeheimen;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 der Pastor Jörg Jeske, Schleswig, auf die Dauer von drei Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Konfirmandenarbeit (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2009 der Pastor Stefan Kramer, Neustadt, im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge am „Psychatrium“ in Neustadt (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 die Pastorin Birgit Kuhlmann in die 8. nordelbische Pfarrstelle einer theologischen Referentin am Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien in Hamburg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Bernd Lohse, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Dienstleistung im Bereich der Hauptkirche St. Jacobi/Stadtmision – Projekt „Pilgern“;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit, die Pastorin Birgit Lunde, Flensburg, bis einschließlich 31. Dezember 2012 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Friedemann Magaard in die nordelbische Pfarrstelle „Leiter des Christian Jensen Kollegs“ mit dem Dienstsitz in Breklum;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 31. Mai 2013 der Pastor Reinhart Pawlitzki, Sörup, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für die Leitung des Kindertagesstättenverbundes;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 28. Februar 2010 der Pastor Johannes Roos in die 24. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Februar 2009 bis einschließlich 31. Januar 2014 der Pastor Horst Simonsen, Nortorf, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Vertretungsdienste.

Beauftragt wurde:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2009 die Pastorin z. A. Stefanie Porr, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, mit der Verwaltung der Pfarrstelle der St. Michaelis-Kirchengemeinde Hohenaspe, Kirchenkreis Münsterdorf.

Beurlaubt wurde:

- mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 31. März 2012 die Pastorin Cornelia Gross, Kiel, gem. § 93 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD.

Erneut beurlaubt wurde:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 30. April 2009 der Pastor Friedrich Wilhelm Seeliger für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelischen Seelsorge der Bundespolizei.

Übertragen wurde:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2009 auf die Dauer von zehn Jahren dem Pastor Jürgen Jessen-Thiesen, Kiel, auf Grund seiner von der Synode des Kirchenkreises Husum-Bredstedt am 15. November 2008 erfolgten Wahl, das Amt des Propstes des Kirchenkreises Husum-Bredstedt mit dem Dienstsitz in Husum und gleichzeitig im Verbund mit dem Propstenamt als Pastor die 1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Husum.

Entlassen wurde:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2009 der Pastor Wolf Clöver, auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Ruhestand treten:

- mit Wirkung vom 1. April 2009 der Pastor Nils Gerke in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. April 2009 der Pastor Walter Schroedter in Raisdorf.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Dr. Hanfried Fontius

geboren am 13. März 1933 in Ottendorf,
Saale-Holzland-Kreis
gestorben am 9. Oktober 2008 in Mölln

Der Verstorbene wurde am 9. November 1958 in Ratzeburg ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1971 bis Juli 1974 für einen Dienst bei der Leipziger Mission beurlaubt. Von Juli 1974 bis zu seiner Zurrücksetzung am 1. Juni 1995 war er Pastor der Kirchengemeinde Breitenfelde.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Fontius.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Wolfgang Paust

geboren am 10. Mai 1927 in Magdeburg
gestorben am 25. Oktober 2008 in Berlin

Der Verstorbene wurde am 3. Juni 1962 in Berlin ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Berlin. Mit Wirkung vom 1. Juli 1973 erfolgte die Übernahme von Pastor Paust in den Dienst der damaligen Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate und es wurde ihm die Pfarrstelle im Evangelischen Sozialpfarramt übertragen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 wurde er zum Pastor der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg – 2. Pfarrstelle – berufen. Nach seiner pfarramtlichen Tätigkeit im Kirchenkreis Altona wurde ihm mit Wirkung vom 16. Juni 1985 die Seelsorge in den Altenwohn- und Altenpflegeheimen im hamburgischen Teil des Kirchenkreises Niendorf übertragen.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1992 erfolgte die Versetzung von Pastor Paust in den Ruhestand.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Paust.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.